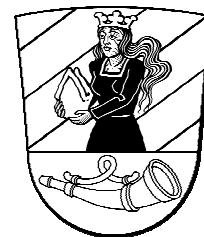

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 6

Neu-Ulm, den 17. Februar

Jahrgang 2023

Inhalt	Seite
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	15
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	16
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familien, Jugend und Demographie	16
Warnung der Bevölkerung Probealarm der Sirenenanlagen in weiten Teilen Bayerns am 09.03.2023 um 11:00 Uhr	17
Übung der Bundeswehr	17
Wasserrecht; Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Grafertshofen der Stadt Weißenhorn	18
Stellenausschreibung	18
Stellenausschreibung	18

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Am Montag, 27. Februar 2023, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 22.11.2022
2. Schülerbewegung im Landkreis Neu-Ulm
3. Genehmigung des Haushaltsplans 2023 für die städtische Realschule Weißenhorn
4. Städtische Wirtschaftsschule Senden – Genehmigung des Haushaltes 2023 sowie Antrag der Stadt Senden auf Kostenbeteiligung des Landkreises an verschiedenen Investitionsmaßnahmen
5. Genehmigung des Haushaltsplans 2023 des Kolleg der Schulbrüder
6. Genehmigung des Haushaltsplans 2023 der Johannes-von-La-Salle-Realschule Illertissen
7. Kulturförderung 2023
8. Geschichtsbibliothek Neu-Ulm - Sachstand zur Katalogisierung der Bestände
9. Öffentliche Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Multifunktionsgeräten und Druckern für Schulen in Schulaufwandsträgerschaft des Landkreises - Ermächtigung zur Auftragsvergabe
10. Vertrag zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Schulwerk und dem Landkreis Neu-Ulm bzgl. des Kollegs der Schulbrüder (Gymnasium Illertissen)
11. Neubau Container am Bertha-von-Suttner-Gymnasium am Schulzentrum Pfuhl
Begründung zur Kostenmehrung
12. Konzeption zur Wärmeversorgung am Schulzentrum Pfuhl - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2022
Erstellung einer Energiekonzeption aller landkreiseigenen Liegenschaften
13. Neubau Lessing-Gymnasium und zwei Dreifach-Sporthallen am Standort Wiley Nord in Neu-Ulm
Vorstellung der Ergebnisse des Preisgerichts zum Realisierungswettbewerb
14. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023 für die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport fallenden Haushaltsansätze
15. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.05

LABI NU S. 15/2023

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Mittwoch, 01. März 2023, 14:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2022
2. Umbesetzungen des Jugendhilfeausschusses
3. Arbeitsbericht des Kreisjugendrings Neu-Ulm
4. Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle Neu-Ulm/Illertissen
5. Vorstellung der Familienstützpunkte im Landkreis Neu-Ulm
6. Begleiteter Umgang an der Erziehungsberatungsstelle Neu-Ulm/Illertissen
7. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung)
8. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023 für die in den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses fallenden Haushaltsansätze
9. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.07

LABI NU S. 16/2023

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familien, Jugend und Demographie

Am Donnerstag, 02. März 2023, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familien, Jugend und Demographie statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familien, Jugend und Demographie vom 12.10.2022
2. Tätigkeitsbericht der Freiwilligenagentur "Hand in Hand" 2022
3. Bericht des Fachbereichs Soziales und Senioren zum Haushalt 2023 (für die Aufgabengebiete Pflege und Senioren)
4. Bericht des Fachbereichs Soziales und Senioren zum Haushalt 2023 (hier Soziale Leistungen)
5. Konzept zur Installation von Digitallotsen im Landkreis Neu-Ulm
6. Fortschreibung der Unterkunftsrichtlinien des Landkreises Neu-Ulm ab 01.01.2023

7. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023 für die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familie, Jugend und Demographie fallenden Haushaltsansätze
8. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.08

LABI NU S. 16/2023

Warnung der Bevölkerung
Probealarm der Sirenenanlagen in weiten Teilen Bayerns am 09.03.2023 um 11:00 Uhr

Mit einem Heulton von einer Minute Dauer wird am Donnerstag, den 09.03.2023, um 11:00 Uhr in weiten Teilen Bayerns die Auslösung des Sirenenwarnsystems geprobt.

Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Ferner dient der Probealarm dazu, die Funktionsfähigkeit des Sirenenwarnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirensignals hinzuweisen.

Weitere Informationen zum Probealarm, insbesondere zu den voraussichtlich teilnehmenden Landkreisen, Städten und Gemeinden sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter:

<http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php>

abrufbar.

Az. 0975.1/2023

LABI NU S. 17/2023

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat für die Zeit

vom
05.03.2023 (Anmarsch ca. 17.00 Uhr) bis
08.03.2023 (Abmarsch ca. 18.00 Uhr)

eine Truppenübung (Gesamtstärke 60 Soldaten und 15 Radfahrzeuge bis 7 to.) mit Außenlandungen im Raum Burgrieden – Dietenheim – Ummendorf – Erlenmoos – Berkheim – Heimertingen – Tannweiler – Haidgau – Bad Wurzach angesagt. Radfahrzeuge und Luftfahrzeuge können zum Einsatz kommen. Betroffen sind insbesondere die Städte Illertissen und Weißenhorn und die Gemeinde Unterroth. Die Übungen finden auch nachts statt.

Wir bitten die Bevölkerung, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, weisen wir besonders hin.

Über die Schadensabwicklung bei evtl. auftretenden Manöverschäden erteilen die Gemeinden und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, in Nürnberg nähere Auskünfte.

Az. 24-0831

LABI NU S. 17/2023

Wasserrecht;
Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Grafertshofen der Stadt Weißenhorn

Anlage 1 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 34-6420.1/3

LABI NU S. 18/2023

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

stellvertretenden Fachbereichsleiter (m/w/d)

im FB 41 – Zukunft und Innovation.

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S. 18/2023

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Neuantragsbearbeitung

im Jobcenter Neu-Ulm.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 18/2023

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes -BayVwVfG-; Anhörungsverfahren zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Grafertshofen in den Gemarkungen Weißenhorn, Grafertshofen, Emershofen und Bubenhausen der Stadt Weißenhorn sowie in der Gemarkung Illerberg der Stadt Vöhringen im Landkreis Neu-Ulm zum Schutz der Brunnen 1b, 2, 3b und 5 für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn betreibt zur Trinkwasserversorgung drei Brunnen (Brunnen 2, 3b und 5) und einen Notbrunnen (Brunnen 1b) südwestlich von Grafertshofen zur Grundwassergewinnung. Das zugehörige Wasserschutzgebiet wurde durch Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 28.02.1973 festgesetzt. Nachdem der Umgriff des Schutzgebietes Grafertshofen und der Verbotskatalog nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, ist auf der Grundlage der Ergebnisse durchgeführter hydrogeologischer Untersuchungen ergänzend eine Anpassung des Wasserschutzgebietes erforderlich. Daher ist ein Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes durchzuführen.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat für das o.g. Vorhaben gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 27a und Art. 73 Abs. 2 - 8 BayVwVfG das Anhörungsverfahren durchzuführen. Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung liegen an folgender Stelle **vom 20.02.2023 bis 20.03.2023** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

- Stadt Weißenhorn, Bauamt, Zimmer Nr. 113, 1. Stock, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn
- Stadt Vöhringen, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen, Stadtbauamt, Zi 2.05 2. Stock
- Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 311, 3. OG

Die Planunterlagen mit dem Entwurf der Schutzgebietsverordnung sind im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm <https://www.landkreis-nu.de/willkommen> unter der Rubrik „Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ online einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Bedenken und Anregungen zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes während weiterer 2 Wochen, das ist **bis einschließlich 03.04.2023**, bei der Stadt Weißenhorn, der Stadt Vöhringen oder beim Landratsamt Neu-Ulm, Zimmer 311, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam.

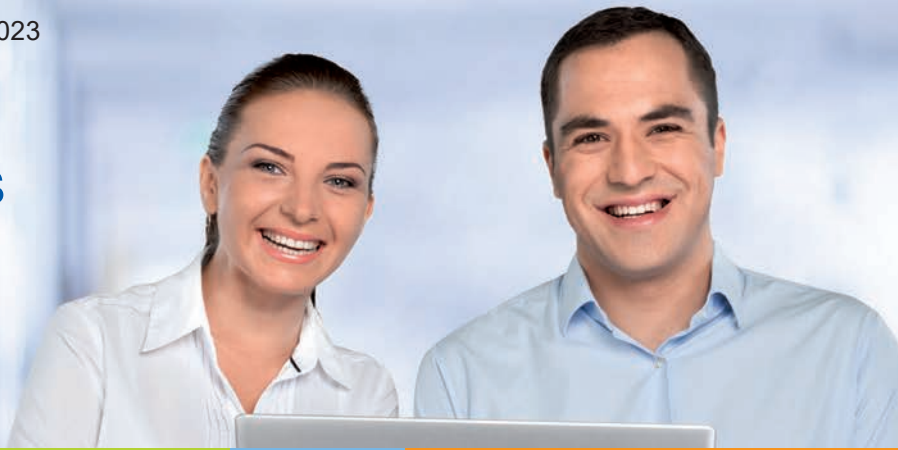
Werden zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung rechtzeitig Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Bedenken oder Anregungen vorgebracht, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in dem sich das Vorhaben auswirken wird. Verspätete Stellungnahmen können bei der Erörterung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen, die mit ladungsfähigen Anschriften der Betroffenen versehen sind, berücksichtigt werden können.

Az.: 34-6420.1/3
Landratsamt Neu-Ulm



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

stellvertretenden Fachbereichsleiter (m/w/d)

im FB 41 - Zukunft und Innovation.

Das Team des Fachbereichs Zukunft und Innovation kümmert sich agil, themenübergreifend und eng vernetzt mit externen Akteuren um zentrale Zukunftsfragen.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Projektarbeiten im ÖPNV
- Ausarbeitung und Umsetzung des Nahverkehrsplans
- Vollzug der EU-Verordnung 1370/2007, insbes. Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren im ÖPNV
- Enge Zusammenarbeit mit DING, Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V., Regierung von Schwaben und Kommunen (beispielsweise zur Implementierung neuer Tarifprodukte im ÖPNV)
- Bearbeitung finanzieller und vertraglicher Angelegenheiten, insbesondere Haushaltsplanaufstellung und dessen Überwachung für den ÖPNV sowie die Erstellung von Verträgen
- Gremienarbeit
- Durchführung der Sitzungen der Interessengemeinschaft Illertalbahn
- Leitungs- und Führungsverantwortung bei Abwesenheit der Fachbereichsleitung

Anforderungen

- Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder ein vergleichbares Studium bzw. einen Beschäftigtenlehrgang II (Fachprüfung II) bzw. ein für die Aufgabenerledigung geeignetes Studium
- Fachkenntnisse im Bereich ÖPNV, Verkehr oder Mobilität wären wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- Eigeninitiative, Vernetztes Denken
- Organisationsfähigkeit, Zielorientierung
- MS-Office-Kenntnisse

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine unbefristete Stelle mit einer Entwicklungsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A12 BayBesG bzw. eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 11 TVöD – vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Dienstpostenbewertung bzw. Stellenbewertung
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 05.03.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Hack (Tel. 0731/7040-41101) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Neuantragsbearbeitung

im Jobcenter Neu-Ulm.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Bearbeitung von Erstanträgen nach dem SGB II einschl. Erfassung in den IT-Fachverfahren
- Clearing und Beratung zu Leistungsansprüchen inkl. Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
- Prüfung vorrangiger Leistungsansprüche (z.B. Alg, Unterhaltsansprüche, Krankengeld etc.)
- Prüfung und Entscheidung über Leistungskürzungen nach SGB II
- Rückforderung von Leistungen nach dem SGB II, Prüfung des individuellen Sachverhalts
- Erstellung von Bescheiden, insbesondere Rückforderungs-, Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden
- enge Zusammenarbeit mit internen Schnittstellen, weiteren Behörden, haupt- und ehrenamtlichen Organisationen etc.
- Erfassung der jeweiligen Vorgänge in den IT-Fachverfahren und Dokumentation in der eAkte

Anforderungen

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder den Beschäftigtenlehrgang I (Fachprüfung I) oder eine kaufmännische Ausbildung mit der Bereitschaft den Fachbezogenen Zertifikatslehrgang Verwaltung (ZLV) zu absolvieren
- Fachkenntnisse im Bereich Sozialgesetzbuch II wären wünschenswert
- MS-Office Kenntnisse
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit
- eigenverantwortliche Arbeitsweise, Organisationsfähigkeit

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Eingruppierung entsprechend der Stellenbewertung, derzeit Entgeltgruppe 9a TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- eine teilbare Stelle
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 05.03.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Reize (Tel. 0731/1759-200) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!